



Erklärung zum Votum des Nationalen Ethikrates zur Liberalisierung des deutschen Stammzellgesetzes

Das Landeskomitee der Katholiken in Bayern bedauert die Stellungnahme des Nationalen Ethikrats (NER) vom 16. Juli 2007 zum geltenden Stammzellgesetz, die eine weitgehende Revision der bisherigen Rechtslage darstellt und in der eine ziemlich uneingeschränkte Freigabe der Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen für die Forschung und darüber hinaus empfohlen wird.

Dass diese Empfehlung lediglich eine Mehrheit von 14 Stimmen von 24 Mitgliedern erhalten hat, zeigt deutlich, dass sie offenbar nicht die hohen Qualitätskriterien erfüllt, die an Entscheidungen zu stellen sind, bei denen es auch um die Zerstörung menschlichen Lebens geht. Es bleibt weiterhin eine entscheidende Frage, ob die Zerstörung menschlichen Lebens gegen eine vage Hoffnung auf Anwendung von menschlichen Stammzellen in der Therapie in Kauf genommen werden darf. Der Staat muss bioethische Grenzen ziehen, die nicht überschritten werden dürfen.

Auch wenn der Ethikrat vor die Erlaubnis zur Einfuhr von menschlichen Stammzellen eine „praktikable Einzelfallprüfung“ vorsieht, so ist doch nicht auszuschließen, dass damit ein substanzieller weiterer Schritt zur totalen Freigabe der Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen auch in Deutschland gemacht wird. Das ist allein schon daran zu erkennen, dass bei konsequenter Anwendung der Empfehlungen des Ethikrats auch Teile des Embryonenschutzgesetzes von 1991 zu ändern wären.

Wir können nur nochmals an unsere wiederholte Aufforderung erinnern, die Forschung und Anwendung ethisch unbedenklicher adulter Stammzellen in Deutschland zum Schwerpunkt zu machen. Deutschland hätte damit eine weltweit einzigartige Chance auf diesem Gebiet, auf dem es heute bereits wissenschaftlich an vorderster Stelle steht, insbesondere Anwendungen in der Therapie schwerer Krankheiten voranzubringen. Im Gegensatz zur Anwendung embryonaler Stammzellen werden adulte Stammzellen heute bereits therapeutisch eingesetzt. Es geht deshalb ganz entscheidend darum, dieses Gebiet der Forschung deutlich auszuweiten und entsprechende Anwendungen zu intensivieren.

Die im Bundestag anstehende Entscheidung sollte einerseits von der Idee getragen sein, die anwendungsnahe Forschung mit adulten Stammzellen nochmals zu verstärken. Das gilt umso mehr, als gerade in jüngster Zeit sehr erfolgversprechende Ansätze zur Reprogrammierung solcher Stammzellen aus Japan bekannt geworden sind. Andererseits sind bisher noch keine brauchbaren Ansätze für die Anwendung von embryonalen Stammzellen bekannt geworden. Das muss auch die Mehrheitsfraktion des Ethikrats einräumen. Es ist deshalb schon aus pragmatischen Gründen nicht nötig, die aktuell gültige Stichtagsregelung zu ändern oder zu erweitern.

Der absolute Schutz menschlichen Lebens, auch in seiner frühesten Phase, muss bei der Entscheidung im Bundestag bestimmend sein.

*München, 23. Juli 2007
Helmut Mangold, Vorsitzender*